



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 109. Tagung, 2021

EntschlieÙung über den Grundsatz der Gleichheit unter den IAO-Mitgliedstaaten und der fairen Vertretung aller Regionen in der dreigliedrigen Steuerung der IAO

(18. Juni 2021)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2021 zu ihrer 109. Tagung zusammengetreten ist,

unter Hinweis darauf, dass die Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO mit 352 Ja-Stimmen, 44 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen hauptsächlich zu dem Zweck angenommen wurde, die Mitgliederschaft des Verwaltungsrats so repräsentativ wie möglich zu gestalten, unter anderem auch durch die Abschaffung der garantierten Sitze für die Mitglieder, denen wirtschaftlich die größte Bedeutung zukommt,

in Anbetracht dessen, dass bislang 116 Mitgliedstaaten die Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung ratifiziert haben und dass neun weitere Ratifizierungen, darunter mindestens drei Ratifizierungen von Mitgliedern, denen wirtschaftlich die größte Bedeutung zukommt, erforderlich sind, damit die Abänderung wirksam wird,

unter Hinweis darauf, dass gemäß der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit ein umfassender Beitrag der Mitgliedsgruppen der IAO zum Streben nach sozialer Gerechtigkeit nur durch ihre uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der Organisation gewährleistet werden kann,

sowie unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung zur Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, in der sie dazu auffordert, den Prozess der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO so früh wie möglich abzuschließen, um die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Lenkungsorgane der IAO endgültig zu demokratisieren,

eingedenk dessen, dass der Verweis auf die „sozialistischen“ Staaten Osteuropas in Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b) Ziffer i) der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung Anlass zu Besorgnis gegeben hat und von einigen Mitgliedstaaten aufgrund der erheblich veränderten tatsächlichen Verhältnisse als Hindernis für die Ratifizierung angeführt wurde,

unterstreichend, dass es notwendig ist, eine faire Vertretung aller Regionen zu gewährleisten und den Grundsatz der Gleichheit unter den Mitgliedstaaten zu verankern,

in Würdigung der laufenden Arbeit der dreigliedrigen Arbeitsgruppe für die uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der IAO,

1. erklärt, dass der Begriff der „sozialistischen“ Staaten Osteuropas, auf den in Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b) Ziffer i) der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung Bezug genommen wird, nicht länger der gegenwärtigen geopolitischen Lage entspricht und daher als veraltet angesehen wird;
2. fordert die Mitgliedstaaten und insbesondere die Staaten mit der wirtschaftlich größten Bedeutung, die die Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung noch nicht ratifiziert haben, auf, die Ratifizierung der genannten Urkunde mit Vorrang zu prüfen;
3. bittet den Verwaltungsrat, sich verstärkt um den Abschluss des Prozesses der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung zu bemühen, und bittet ferner den Präsidenten des Verwaltungsrats, in seinen Jahresbericht an die Konferenz einen Abschnitt speziell zu diesem Thema aufzunehmen;
4. bittet den Verwaltungsrat, den Generaldirektor zu ersuchen, seine Förderaktivitäten zu intensivieren, indem er Kontakt mit allen Mitgliedstaaten aufnimmt, die die Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung noch nicht ratifiziert haben, und ihre Antworten auf jeder Tagung des Verwaltungsrats vorzulegen.